



## Beitragsordnung des TSV Berlin-Wittenau 1896 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Die Höhe der zu leistenden Zahlungen ergibt sich aus Anlage 1. Darüber hinaus werden mit der Beitragsordnung von § 5 Nr. 3 der Satzung abweichende Kündigungsfristen einzelner Abteilungen bekannt gegeben (Anlage 2).
2. Der von jedem Mitglied zu entrichtende Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag des Gesamtvereins, der Umlage und den Beiträgen der Abteilungen, denen das Mitglied angehört.

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. (ausgenommen befristete Mitgliedschaften), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) enthalten.

Fördermitglieder sind vom Grundbeitrag befreit.

In einer häuslichen Gemeinschaft lebende Familienangehörige erhalten eine Ermäßigung von je 6,00 € auf den Jahresgrundbeitrag, sofern mindestens drei der Familienangehörigen Vereinsmitglieder sind.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen grundsätzlich durch Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden.

Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags als Vereinsmitglied haften die gesetzlichen Vertreter für die Zahlung der zu entrichtenden Beiträge, Gebühren und Umlagen des minderjährigen Mitglieds.

Veränderungen der persönlichen Daten des Mitgliedes und der gesetzlichen Vertreter sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift oder die Ermittlung der aktuellen Anschrift entstehen, sind vom betroffenen Mitglied zu erstatten.

3. Jahresbeiträge, die aufgrund einer widerruflichen Einzugsermächtigung im Wege des Lastschriftverfahrens entrichtet werden, vermindern sich um 1/12 des Grund- und Abteilungsbeitrages.

Der Einzug erfolgt zum 15. Januar. Als Einzugskonto ist ein Girokonto zu benennen. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, entfällt die Beitragsermäßigung für dieses Kalenderjahr und die Einzugsermächtigung gilt als widerrufen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Zahlungen bei Jahresbeiträgen bis zum 31.03. eines Jahres, sonst innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, auf das Hauptkonto des Vereins. Auf Antrag ist die quartalsweise Zahlung der Mitgliedsbeiträge möglich.

Bei Vereins- bzw. Abteilungseintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der anteilige Jahresbeitrag für volle Monate zu entrichten.

Bankverbindung des Vereins (Hauptkonto):

Kontonummer: 7 363 560 002      Bankinstitut: Berliner Volksbank ( BLZ 100 900 00 )

Die Mahngebühren betragen je Mahnung 5,00 €.

4. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Zeitmitgliedschaften usw.) gelten gesonderte Beiträge, Gebühren und Zahlungsmodalitäten, die im Einzelnen von den Abteilungen festgelegt werden und bei Eintritt bekannt gegeben werden.
5. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und verwendet.
6. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes am 17.03.09 in Kraft.